



BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN – Fraktion im Kreistag
Okerstraße 10 • 38300 Wolfenbüttel

Landkreis Wolfenbüttel
Frau Landrätin Steinbrügge
Harztorwall 1

38300 Wolfenbüttel

Dr. Diethelm Krause-Hotopp
Mitglied des Kreistages
Im Schmiedebusch 23
38162 Destedt
E-Mail: d.krause-hotopp@t-online.de
Tel. 05306-3693 oder 01517 1224074

Anfrage an die Verwaltung des
Landkreises Wolfenbüttel

17.01.2023

Eingebracht: Sitzung des Kreistages am 23.01.2023

Sehr geehrte Frau Landrätin,

im Rahmen der Kreistagssitzung beabsichtige ich im Namen meiner Fraktion folgende Fragen zu den Abholzungen an der Altenau zu stellen:

Die Altenau, ein Juwel im Landkreis Wolfenbüttel, erstreckt sich mit einer Länge von ca. 25 Kilometern im Landkreis Wolfenbüttel. Gerade der Oberlauf bis zum Ortsbeginn von Schöppenstedt befindet sich in einem überwiegend naturnahen Zustand und ist bis dahin eines der Fließgewässer im Landkreis Wolfenbüttel mit der besten Wasserqualität und steht deshalb gesetzlich unter Schutz.

Sie bietet mit ihren natürlich strukturierten Ufer- und Randbereichen vielen Pflanzen- und Tierarten einen besonderen Lebensraum und Nahrungsquelle, genannt seien hier der Eisvogel, die Wasserramsel, der Schwarzstorch, aber auch der Fischotter konnte bei der Nahrungsaufnahme an der Altenau beobachtet werden.

Der in weiten Bereichen natürliche Uferbewuchs ist von großer ökologischer Bedeutung und sorgt unter anderem dafür, das Uferbereiche durch Ihr Wurzelwerk stabilisiert werden, eine natürliche Beschattung des Baches, gerade in heißer werdenden Sommern einen Kühleffekt bringen und so zu einem höheren Sauerstoffgehalt beitragen.

Ein hohes Maß an natürlichem Totholz bietet wiederum vielen Arten einen Lebensraum, der durch die intensive Bewirtschaftung unserer Wälder größtenteils verloren gegangen ist.

Im Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) ist festgelegt, dass ein standortgerechter und natürlicher Baum- und Strauchbestand zum Erhalt der ökologischen Funktionen und der Gewässerqualität zu erhalten, oder herzustellen ist.

Am Donnerstag, dem 15.12.2022, kam es leider im unmittelbaren Uferbereich der Altenau zwischen Schöppenstedt und Eitzum in der Nähe des alten Bahndamms zu illegaler Fällung von mehreren Bäumen, ohne vorherige Baumkontrollen.

In diesem Zusammenhang möchte die Kreistagsfraktion der Grünen wissen:

1. Wer trägt die Verantwortung für die Abholzungen?
 - a. Wer wurde in die Entscheidungsfindung mit einbezogen?
2. Ist die Untere Naturschutzbehörde/Wasserbehörde im Vorfeld von den geplanten Abholzungen informiert worden?
3. Wann hat die Untere Naturschutzbehörde/Wasserbehörde von den Vorfällen erfahren?
4. Was hat die Untere Naturschutzbehörde/Wasserbehörde unternommen?
5. Was gedenkt die Untere Naturschutzbehörde/Wasserbehörde gegen den Verursacher zu unternehmen?
6. Werden derartige Eingriffe beim Landkreis dokumentiert)

Mit freundlichen Grüßen

Diethelm Krause-Hotopp